

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

BEKANNTMACHUNG

zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 25.10.2023, 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt (Großer Saal)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2023
2. Anfrage der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 13.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023
hier: Anfrage zum Niddasteg in Nieder-Florstadt
3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023
hier: Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Florstadt
4. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023
hier: Rechtzeitige Erstellung von Niederschriften
5. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2024
 - 5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2023, eingegangen am 11.10.2023
hier: Mehr „Transparenz“ im Haushalt
6. Interkommunale Zusammenarbeit in einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf
7. Verordnung über die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr / Neufassung
8. Mitteilungen des Magistrates

Florstadt, 10.10.2023
Christian Trupp
Stadtverordnetenvorsteher

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 26.10.2023

N I E D E R S C H R I F T

über

die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 25.10.2023
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Trupp, Christian (SPD)

Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)

Faber, Axel (GRÜNE)

Goll, Rudi (SPD)

Groß, Maria Theresia (GRÜNE)

Ihl, Marion (CDU)

Kummer-Fischer, Ulrike (CDU)

Lux, Lukas Hannes (SPD)

Menzel, Richard (SPD)

Neher, Gudrun (GRÜNE)

Neuwert, Diether (SPD)

Opper, Claus Peter (SPD)

Richter, Dieter (SPD)

Salz, Gerhard (GRÜNE)

Schmidt, Christel (CDU)

Schmidt, Dietmar (GRÜNE)

Schneeberger, Ute (SPD)

Stelz, Bianka (SPD)

Stelz, Ulrike (SPD)

Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)

Wagner, Stephan (CDU)

Wehrum-Hötzel, Christiane (CDU)

Werner, Horst (SPD)

Wolf, Elke (SPD)

Wolf, Norbert (SPD)

Wolf, Rebecca (SPD)

Vom Magistrat anwesend:

Unger, Herbert (SPD)
Helfrich, Gerold (SPD)
Barth, Brigitte (GRÜNE)
Emmerich, Christa (SPD)
Heller, Hans-Georg (CDU)
Lohmann, Günther (SPD)
Mäser, Willi (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Bauer-Klar, Heidi (GRÜNE)
Faulstich, Cora (CDU)
Hartmann, Lothar (SPD)
Kiesling, Jürgen (CDU)
Dr. Rhein, Monika (GRÜNE)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Hartmann, Sascha (SPD)

Schritfführer/-in:

Eggert, Lena

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Jörg (Fachbereichsleiter Haupt- und Personalwesen)
Haas, Thorsten (Fachbereichsleiter Finanzen)
Naumann, Benjamin (Digitalisierungsbeauftragter, Finanzen)

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
1.1	Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2023		
2.	Anfrage der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 13.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023 hier: Anfrage zum Niddasteg in Nieder-Florstadt		(AF-2023-0006)
3.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023 hier: Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Florstadt		(AT-2023-0009)
4.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023 hier: Rechtzeitige Erstellung von Niederschriften		(AT-2023-0010)
5.	Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2024		(VL-2023-0144)
6.	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2023, eingegangen am 11.10.2023 hier: Mehr „Transparenz“ im Haushalt		(AT-2023-0011)
7.	Interkommunale Zusammenarbeit in einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf		(VL-2023-0131)
8.	Verordnung über die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr / Neufassung		(VL-2023-0142)
9.	Mitteilungen des Magistrates		
9.1	Neuer Pächter BGH Nieder-Mockstadt		
9.2	Zwischenbericht Abrechnung Projekt "Bunter Leben"		
9.3	Grundstücksschenkung Nieder-Mockstadt von Familie Kaul		
9.4	Ernennung einer stellvertretenden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten		

- 9.5 Auftragsvergabe: Einbau Kühlraum in Küche Bürgerhaus Stammheim
- 9.6 Qualitätsprüfung Sozialstation Wetterau
- 9.7 Zuwendungsbescheid für Klima angepasste Waldbewirtschaftung
- 9.8 Vorzeitige Auflösung Pachtverhältnis Bürgerhaus Nieder-Florstadt
- 9.9 Evaluierung der Verwaltungs- und Benutzungsrichtlinie der "Service-Mobile
Erhöhung der Nutzungspauschale
- 9.10 Müllabfuhr-App läuft zum 31.12.2023 aus
- 9.11 Bewerbung des "Umsonst Laden"
- 9.12 Teilräumiges Wasserkonzept Oberhessen (OVAG) Sachstand

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Christian Trupp, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Anschließend teilt Herr Trupp mit, was im interfraktionellen Gespräch besprochen wurde. Tagesordnungspunkt 5.1 wird zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt 6, alle weiteren Tagesordnungspunkte werden fortlaufend angepasst. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden ohne Aussprache abgestimmt.

Herr Trupp lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	26	Stimmenthaltungen:	0

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2023

Seitens der Fraktionen wurde der Verwaltung keine Einwände gegen die Niederschrift vom 27.09.2023 eingereicht. Somit kann über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden.

Beschluss

Die Niederschrift vom 27.09.2023 wird einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	26	Stimmenthaltungen:	0

2. Anfrage der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 13.09.2023, hier AF-2023-0006 eingegangen am 13.09.2023 hier: Anfrage zum Niddasteg in Nieder-Florstadt

Zu 1. Wann ist der Abriss des jetzigen nicht mehr benutzbaren Stegs geplant?

Der Abriss des jetzigen Stegs ist geplant vor Baubeginn, voraussichtlich im Frühjahr 2024.

Zu 2. Ist ein provisorischer Steg geplant, wie im Prüfbericht empfohlen?

Nein, es ist kein provisorischer Steg geplant.

Zu 3. Ist es möglich, die alten Widerlager für die Behelfsbrücke oder gar für den Neubau weiter zu nutzen, da diese im Bericht noch als „gut“ bewertet sind?

Nein, es ist nicht möglich, die alten Widerlager weiter zu nutzen, da der neue Steg breiter werden soll.

Zu 4. Wie ist der aktuelle Planungsstand in Bezug auf Umsetzung, Fertigstellung, Bauweise (Holz, Kunststoffverbund oder Beton) und der Breite?

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Es wurde ein Zuschuss beantragt. Die Brücke ist in Betonbauweise geplant und wird eine Breite von 3,50 m haben. Es wurden bereits weitere Ingenieurleistungen vergeben.

Zu 5. Welche Mittel werden von der Verwaltung in den Haushalt 2024 für den Vollzug dieser Baumaßnahme eingestellt.

Für die Baumaßnahme sind Mittel von üb. 700.000 € vorgesehen.

Zu 6. Gibt es in Florstadt weitere Stege oder Brücken, die sanierungsbedürftig sind, bzw. bei denen ein kompletter Neubau erforderlich ist? Wenn ja, welche?

Zurzeit gibt es keine Stege/Brücken, bei denen ein kompletter Neubau erforderlich ist. Lediglich in der Gemarkung Nieder-Mockstadt ist in absehbarer Zeit ein weiterer Durchlass zu erneuern. Ein Durchlass wurde bereits in 2020 erneuert. Die Maßnahme in Leidhecken ist abgeschlossen. Am 26.09.2023 wurde vom Magistrat ein neuer Prüfauftrag an den Fachingenieur vergeben.

**3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die AT-2023-0009
 Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am
 13.09.2023
 hier: Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Florstadt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde allen Fraktionen bereits in der letzten Stadtverordnetensitzung am 27.09.2023 ein umfassendes Informationspapier der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Sachstand:

Bei der Stadtverordnetensitzung am 23.11.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss verabschiedet im Bereich Verwaltungsdigitalisierung eine interkommunale Zusammenarbeit mit Echzell umzusetzen. Zielsetzung dieser Zusammenarbeit ist es die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die erforderlichen Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem hessischen e-Governmentgesetz zukunftssicher zu bewältigen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Stand der Digitalisierungsstrategie der Stadt Florstadt, die im November 2022 beschlossen wurde, im Ausschuss vorzustellen und zu erläutern, wo und wie die Digitalisierung im Verwaltungsablauf in Florstadt umgesetzt werden soll und welcher Zeitplan dem Prozess zugrunde liegt. Insbesondere soll darüber Auskunft erteilt werden, welche Bürger*innenkontakte zur Stadtverwaltung hierdurch

betroffen sind und in Zukunft vereinfacht werden können. Dazu sollen im Ausschuss sachkundige Verwaltungsmitarbeiter aus Echzell und/oder Florstadt für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	15
Ja-Stimmen:	11	Stimmenthaltungen:	0

Somit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

- 4. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die AT-2023-0010
 Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am
 13.09.2023
 hier: Rechtzeitige Erstellung von Niederschriften**

Sachstand:

In der Geschäftsordnung der Stadt Florstadt (§27) ist festgelegt, dass Niederschriften der STVV ab dem 14. Tag nach der Sitzung ausliegen bzw. den Stadtverordneten zugestellt werden. (siehe auch HGO §61) In der Vergangenheit musste man oft mehrere Wochen oder sogar Monate auf die Niederschriften warten. Manchmal lag die Niederschrift zur folgenden STV noch nicht vor.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die jeweilige Sitzungsleitung auf dafür zu sorgen, dass Niederschriften gemäß Geschäftsordnung §27 fristgerecht vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	15
Ja-Stimmen:	11	Stimmenthaltungen:	0

Somit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

- 5. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen VL-2023-0144
 Anlagen für das HH-Jahr 2024**

Bürgermeister Unger trägt seine Rede zur Einbringung der neuen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen vor und erklärt am Ende der Ausführungen die Haushaltssatzung mit Plan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 formell für eingebracht.

Der Haushaltsplan der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2024 wird ausgehändigt; zudem im Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss sowie mit allen Ortsbeiräten beraten.

Bürgermeister Unger teilt mit, dass die 1. Lesung auf den 07.11.2023 und die 2. Lesung auf den 14.11.2023 terminiert wurde.

**6. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2023, eingegangen am
11.10.2023
hier: Mehr „Transparenz“ im Haushalt**

AT-2023-0011

Da die Antragstellende CDU-Fraktion das Angebot zur Beratung und Beschlussfassung im Haupt-, Finanz-, Wirtschaft und Sozialausschuss abgelehnt hat, wurde der Tagesordnungspunkt von 5.1 zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt (6). Nach einer ausführlichen Diskussion, folgt eine Abstimmung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Ausgangssituation

Der kommunale Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage für das politische Gremium eine Kommune entwickeln zu können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Merkmale von Finanzen und deren Auswirkungen, den ehrenamtlichen Volksvertretern zugänglich und verständlich zu machen, um sie in Ihrer Tätigkeit und Aufgabe zu unterstützen.

Mit der Reform des kommunalen Haushaltswesens im Jahr 2006 hat der Gesetzgeber nicht nur den Umstieg einer zahlungsstrom-orientierten Kameralistik zu einer ressourcen-orientierten Doppik etabliert, sondern mit der Möglichkeit der „Produkthaushalte“ auch eine neue Steuerungslogik implementiert. Konkret heißt das: Der produktorientierte Haushaltsplan erleichtert den Einsatz einer finanziellen Ressourcen durch die Festlegung eines definierten Ziels und nicht mehr der Aktivität, die mit den bereitgestellten Ressourcen erreicht werden soll. Bei ehrgeizigeren Zielformulierungen bzw. Kennzahlvorgaben können folglich Mehraufwendungen gerechtfertigt sein, während Mittelkürzungen gleichzeitig auch mit einem gewissen Verzicht auf ein (vielleicht in Vorjahren noch erreichtes) Niveau der Zielerreichung einhergehen.

Die Grundmechanismen des produktorientierten Haushalts finden sich auf kommunaler Ebene in den Bestimmungen der Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung in §4Abs.2GemHVO wieder (weitere Rechtsgrundlagen, siehe GemHVO: §1, §4, §8, §10, §28).

Besonders hervorzuheben ist hierbei der § 28 Abs. 1 der GemHVO, in der die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten ist. Dies ist unter juristischen und operativen Gesichtspunkten derzeit nicht bzw. nicht ausreichend gegeben.

Da eine vollständige Überarbeitung und Anpassung des kommenden Haushaltes sowohl unter personellen, zeitlichen und auch praktikablen Gründen als nicht durchführbar erachten scheint, stellen wir daher folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion der CDU Florstadt stellt hiermit den Antrag, im kommenden Haushalt 2024 eine Konkretisierung der folgenden 5 produktorientierten Ausgaben hinsichtlich klar formulierter Ziele (spezifisch, messbar, erreichbar, terminiert) vorzunehmen. Ziel ist es, sukzessiv, über mehrere Haushaltsjahre hinweg, die Arbeit der ehrenamtlichen Politiker zu erleichtern, und ein gemeinsames und leichteres Verständnis der Haushaltspolitik zu gewährleisten.

- Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch gemeinsame Aktivitäten unterstützen:
 - 2 Wochen Sommerferienspiele für 50 Kinder
 - Waldwoche für Grundschüler in den Osterferien
 - 4 Veranstaltungen Kindertheater für KiTa Kinder (Vorschläge eingebracht durch die Jungendpflege 4.0)

- Intensivierung der Beschattung an öffentlichen Plätzen und Spielplätzen:
 - Schaffung von min. 5 neuen schattenspendenden Maßnahmen (kurz- und langfristig) besonders am Spielplatz Ni.-Mockstadt, Goldbachhalle und dem Spielplatz Stammheim, Bürgerhaus

- vollständige Digitalisierung von min. 3 Verwaltungsprozessen end2end

- Erstellung eines Baumkatasters und systematische Erfassung von Grünflächen (Größe, Typ) und pot. Flächen als Basis zum Ausbau innerörtlicher Grünflächen sowie der möglichen Einbindung in das Klimaschutzkonzept zur Entsiegelung von Flächen (Teil eines Hitzeschutzkonzeptes)

- Erhöhung der Verkehrssicherheit:
 - Monatlich wechselnder Einsatz von Geschwindigkeitswarnanzeigen an relevanten Stellen im Stadtgebiet (12/Jahr) - Ortsein/Ausgang Staden Richtung Stammheim - Ortsein-/Ausgang Staden Richtung A45 (B275) - Ortsein-/Ausgang Leidhecken Richtung Bingenheim + Staden

Des Weiteren soll bereits im Haushalt 2024 eine sog. Übersichtskarte/Dashboard erstellt werden, um aus wenigen Seiten zu Beginn des Haushaltsdokuments einen leicht verständlichen Überblick der wesentlichen Kennzahlen der finalziellen Entwicklung der Kommune zu erhalten. Hierbei sollen folgende Punkte enthalten sein:

1. Ordentliche Erträge und Aufwendungen + Jahresergebnis
2. Übersicht der allg. Deckungsmittel (Steuereinnahmen & Schlüsselzuweisungen abzgl. der zu zahlenden Umlagen)
3. Aufschlüsselung von 2. nach Steuereinnahmen, Zuweisungen & Umlagen
4. Schuldenentwicklung mit Aufschlüsselung nach Kreditart
5. Gewerbesteuer/Einkommensteuer
6. Aufschlüsselung von 5. nach Ortsteilen
7. Bauausgaben

- 8. Bauausgaben vs. Bauplanausgaben
- 9. Zuschussbedarfe je Produktbereich (nur retrograde Betrachtung) inkl. Aufstellung Gesamtzuschussbedarf und freie Deckungsmittel
- 10. Entwicklung der ordentlichen Rücklagen

In sämtlichen Darstellungen ist die rückwirkende Entwicklung von (idealerweise) 10 Jahren aufzuzeigen, sowie die angenommenen Planzahlen des Folgejahres.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste kommunale Organ der Stadt und ist von den Bürgern durch die Wahl beauftragt, die gesamte Verwaltung zu überwachen - insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen. Nur mit den beantragten Anpassungen des Haushalts kann die Stadtverordnetenversammlung die ihr zustehende politische Steuerungsfunktion (Budgetrecht) und die in § 50 Abs. 2 HGO definierte Überwachungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	14
Ja-Stimmen:	11	Stimmenthaltungen:	1

Somit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

- 7. **Interkommunale Zusammenarbeit in einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf** **VL-2023-0131**

Beschluss:

Magistrat:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beitritt zu einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf gemäß anliegender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zum 01.04.2024.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt (ohne Aussprache) den Beitritt zu einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf gemäß anliegender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zum 01.04.2024.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	26	Stimmenthaltungen:	0

- 8. **Verordnung über die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr / Neufassung** **VL-2023-0142**

Beschluss:

Magistrat:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Florstadt zum 01.01.2024.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt (ohne Aussprache) die Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Florstadt zum 01.01.2024.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	26	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	26	Stimmenthaltungen:	0

9. Mitteilungen des Magistrates

9.1 Neuer Pächter BGH Nieder-Mockstadt

Bürgermeister Unger informiert, dass das Bürgerhaus Nieder-Mockstadt ab März 2024 einen neuen Pächter hat.

9.2 Zwischenbericht Abrechnung Projekt "Bunter Leben"

Bürgermeister Unger gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den Abrechnungen des Projekts „Bunter Leben“. Für das Abrechnungsjahr 2020 läuft aktuell noch ein Widerspruchsverfahren, da nicht alle Kosten als förderfähig anerkannt wurden. Die Abrechnung 2021 ist derzeit noch im Prüfverfahren und für das Jahr 2022 wurde ein Verlängerungsantrag zur Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 31. Dezember 2023 gestellt. Bürgermeister Unger äußert hierzu seine Bedenken, dass die teilnehmenden Kommunen voraussichtlich weitere nicht anerkannte Kosten aus den einzelnen Abrechnungsjahren tragen müssen.

9.3 Grundstücksschenkung Nieder-Mockstadt von Familie Kaul

Bürgermeister Unger teilt mit, dass die Schenkung der landwirtschaftlichen Fläche „Auf dem neuen Berg stoßen auf den Forstwald“ mit Schreiben des Amtsgerichts Friedberg vom 18.09.2023 erfolgreich im Grundbuch eingetragen wurde. Er bedankt sich sehr herzlich bei Familie Kaul für diese lobenswerte und beispielhafte Geste.

9.4 Ernennung einer stellvertretenden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Frau Corina Vega Appelgren wird zum 01. Oktober 2023 offiziell zur stellvertretenden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Florstadt ernannt. Frau Karola Backes-Richter nimmt die Funktion der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten weiterhin wahr und wird ab 01. Oktober 2023 offiziell von Frau Vega Appelgren vertreten.

9.5 Auftragsvergabe: Einbau Kühlraum in Küche Bürgerhaus Stammheim

Der Magistrat beschließt, zwei Firmen aus Nidderau und Bruchköbel mit dem Einbau der Kühlzelle in der Küche im Bürgerhaus Stammheim zu beauftragen. Grundlage für die Beauftragung sind die Angebote der Firmen in Höhe von Brutto 6.652,52 € sowie in Höhe von Brutto 6.854,40 €. Die Mittel stehen im Investitionshaushalt 2023 zur Verfügung.

9.6 Qualitätsprüfung Sozialstation Wetterau

Am 13. Juni 2023 fand die jährliche Qualitätsprüfung durch den medizinischen Dienst in der kommunalen Sozialstation Mittlere Wetterau in Reichelsheim statt. Die Prüfung gab keinen Grund zur Beanstandung, die Prüfer waren sehr zufrieden. Es wurde die Bestnote verliehen.

9.7 Zuwendungsbescheid für Klima angepasste Waldbewirtschaftung

Aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement (KlaWam) erhielt die Stadt Florstadt vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Förderung in Höhe von 13.689,60 € für 2023.

9.8 Vorzeitige Auflösung Pachtverhältnis Bürgerhaus Nieder-Florstadt

Der Magistrat hat die vorzeitige Pachtauflösung/außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages des Bürgerhauses zum 31. März 2024 angenommen. Des Weiteren hat der Bürgermeister mitgeteilt, dass er schnellstmöglich eine(n) Nachfolger(in) ab dem 01. April 2024 finden möchte und hierzu auch bereits erste Gespräche stattgefunden hätten.

9.9 Evaluierung der Verwaltungs- und Benutzungsrichtlinie der "Service-Mobile Erhöhung der Nutzungspauschale

Der Magistrat der Stadt Florstadt beschließt, die Kilometerpauschale von 0,30 € auf 0,35 € zu erhöhen. Die Änderung tritt zum 01. Dezember 2023 in Kraft. Diese Änderung wurde über die notwendige Zusatzbetankung mit Ad-Blue ausgelöst.

9.10 Müllabfuhr-App läuft zum 31.12.2023 aus

Herr Bürgermeister Unger teilt mit, dass die bisher angebotene Müllabfall-App nicht weiter über den 31. Dezember 2023 angeboten wird. Zukünftig soll unsere neue Mein-Ort-App Verwendung finden, um dort auf unseren Abfallkalender zuzugreifen. Auch hier können Push-Nachrichten eingestellt werden.

9.11 Bewerbung des "Umsonst Laden"

Die Bürgerhilfe weist darauf hin, dass der Umsonst-Laden nach wie vor für alle Bedürftigen aus Florstadt geöffnet ist.

9.12 Teilräumiges Wasserkonzept Oberhessen (OVAG) Sachstand

Im Moment werden für alle Kommunen im Wetteraukreis aufgrund von Versorgungsinfrastrukturdaten sogenannte Wasserbedarfsprognosen erstellt. Diese Prognosen Ermittlung sollte im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Die zweite zu ermittelnde Größe des sogenannten Grundwasserdargebotes der Kommunen ist bereits abgeschlossen und können sukzessive eingearbeitet werden. Die Ergebnisse beider Bearbeitungsschritte ergibt am Ende der Maßnahmen das Kommunale Wasserkonzept der einzelnen Gemeinden. Planmäßig sollte diese Studie im Mai 2024 beendet sein, jetzt wird es voraussichtlich im 3. Quartal 2024 fertiggestellt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp gratuliert allen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Weiterhin teilt er die kommenden Sitzungstermine mit: 1. Lesung des HFWS und allen Ortsbeiräte am 07.11.2023, 2. Lesung des HFWS am 14.11.2023 und die nächste Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2023. Somit schließt er die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:10 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre rege Teilnahme.

Florstadt, 26.10.2023

Stadtverordnetenvorsteher

Christian Trupp

Schriftführerin

Lena Eggert

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	25.10.2023	

Drucksache Nr.: AF-2023-0006

Betreff: Anfrage der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 13.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023
hier: Anfrage zum Niddasteg in Nieder-Florstadt

I. Anfrage:

Sachstand

Über den Prüfbericht (2022E, nach DIN 1076 vom 2.11.2022), der zur Sperrung des Stegs im Dezember 2022 führte, wurde im Ortsbeirat Nieder- und Ober-Florstadt berichtet. Die Anwesenden hatten die Möglichkeit, den Prüfbericht einzusehen. Hier war zu lesen, dass im Vergleich zu den 5 Jahre davor, in 5 Fällen Schäden nicht behoben wurden und in 8 weiteren Fällen sich Schäden erweitert hatten. Durch die Unterlassung der Wartung und Instandhaltung sind die Schäden an der Brücke so groß geworden, dass im November ein grundsätzliches Betretungsverbot ausgesprochen wurde.

Zum weiteren Prozedere haben wir folgende Fragen:

1. Wann ist der Abriss des jetzigen nicht mehr benutzbaren Stegs geplant?
2. Ist ein provisorischer Steg geplant, wie im Prüfbericht empfohlen?
3. Ist es möglich die alten Widerlager, für die Behelfsbrücke oder gar für den Neubau weiter zu nutzen, da diese im Bericht noch als „gut“ bewertet sind?
4. Wie ist der aktuelle Planungsstand in Bezug auf Umsetzung, Fertigstellung, Bauweise (Holz, Kunststoffverbund oder Beton) und der Breite?
5. Welche Mittel werden von der Verwaltung in den Haushalt 2024 für den Vollzug dieser Baumaßnahme eingestellt.
6. Gibt es in Florstadt weitere Stege oder Brücken, die sanierungsbedürftig sind, bzw. bei denen ein kompletter Neubau erforderlich ist? Wenn ja, welche?

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	25.10.2023	beschließend

Drucksache Nr.: AT-2023-0009

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023
 hier: Verwaltungsdigitalisierung der Stadt Florstadt**

I. Antrag:

Sachstand:

Bei der Stadtverordnetensitzung am 23.11.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss verabschiedet im Bereich Verwaltungsdigitalisierung eine interkommunale Zusammenarbeit mit Echzell umzusetzen. Zielsetzung dieser Zusammenarbeit ist es die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die erforderlichen Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem hessischen e-Governmentgesetz zukunftssicher zu bewältigen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Stand der Digitalisierungsstrategie der Stadt Florstadt, die im November 2022 beschlossen wurde, im Ausschuss vorzustellen und zu erläutern, wo und wie die Digitalisierung im Verwaltungsablauf in Florstadt umgesetzt werden soll und welcher Zeitplan dem Prozess zugrunde liegt. Insbesondere soll darüber Auskunft erteilt werden, welche Bürger*innenkontakte zur Stadtverwaltung hierdurch betroffen sind und in Zukunft vereinfacht werden können. Dazu sollen im Ausschuss sachkundige Verwaltungsmitarbeiter aus Echzell und/oder Florstadt für Fragen zur Verfügung stehen.

Antragssteller:

Florstadt, den 15.09.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	25.10.2023	beschließend

Drucksache Nr.: AT-2023-0010

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.09.2023, hier eingegangen am 13.09.2023
 hier: Rechtzeitige Erstellung von Niederschriften**

I. Antrag:

Sachstand:

In der Geschäftsordnung der Stadt Florstadt (§27) ist festgelegt, dass Niederschriften der STVV ab dem 14. Tag nach der Sitzung ausliegen bzw. den Stadtverordneten zugestellt werden. (siehe auch HGO §61) In der Vergangenheit musste man oft mehrere Wochen oder sogar Monate auf die Niederschriften warten. Manchmal lag die Niederschrift zur folgenden STV noch nicht vor.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die jeweilige Sitzungsleitung auf dafür zu sorgen, dass Niederschriften gemäß Geschäftsordnung §27 fristgerecht vorgelegt werden.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	25.10.2023	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2023-0144

Betreff: Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2024

I. Sachliche Darstellung:

In Anwendung des § 97 HGO i.V. mit Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften hat hierzu der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, Stellenplan, Haushaltssicherungskonzept, Finanzstatusbericht sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Vorlage bedeutet Einbringung des Entwurfes der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstage.

Nach erfolgter Beratung in den Ausschüssen sowie Anhörung der Ortsbeiräte erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, Stellenplan, Haushaltssicherungskonzept, Finanzstatusbericht sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 in einer der folgenden Sitzungen. Planmäßig ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 für den 22.11.2023 geplant.

Thorsten Haas

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	25.10.2023	beschließend

Drucksache Nr.: AT-2023-0011

**Betreff: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2023, eingegangen am 11.10.2023
hier: Mehr „Transparenz“ im Haushalt**

I. Antrag:

Ausgangssituation

Der kommunale Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage für das politische Gremium eine Kommune entwickeln zu können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Merkmale von Finanzen und deren Auswirkungen, den ehrenamtlichen Volksvertretern zugänglich und verständlich zu machen, um sie in Ihrer Tätigkeit und Aufgabe zu unterstützen.

Mit der Reform des kommunalen Haushaltswesens im Jahr 2006 hat der Gesetzgeber nicht nur den Umstieg einer zahlungsstrom-orientierten Kameralistik zu einer ressourcen-orientierten Doppik etabliert, sondern mit der Möglichkeit der „Produkthaushalte“ auch eine neue Steuerungslogik implementiert. Konkret heißt das: Der produktorientierte Haushaltsplan erleichtert den Einsatz einer finanziellen Ressourcen durch die Festlegung eines definierten Ziels und nicht mehr der Aktivität, die mit den bereitgestellten Ressourcen erreicht werden soll. Bei ehrgeizigeren Zielformulierungen bzw. Kennzahlvorgaben können folglich Mehraufwendungen gerechtfertigt sein, während Mittelkürzungen gleichzeitig auch mit einem gewissen Verzicht auf ein (vielleicht in Vorjahren noch erreichtes) Niveau der Zielerreichung einhergehen.

Die Grundmechanismen des produktorientierten Haushalts finden sich auf kommunaler Ebene in den Bestimmungen der Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung in §4Abs.2GemHVO wieder (weitere Rechtsgrundlagen, siehe GemHVO: §1, §4, §8, §10, §28). Besonders hervorzuheben ist hierbei der § 28 Abs. 1 der GemHVO, in der die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten ist. Dies ist unter juristischen und operativen Gesichtspunkten derzeit nicht bzw. nicht ausreichend gegeben.

Da eine vollständige Überarbeitung und Anpassung des kommenden Haushaltes sowohl unter personellen, zeitlichen und auch praktikablen Gründen als nicht durchführbar erachten scheint, stellen wir daher folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag

Die Fraktion der CDU Florstadt stellt hiermit den Antrag, im kommenden Haushalt 2024 eine Konkretisierung der folgenden 5 produktorientierten Ausgaben hinsichtlich klar formulierter Ziele (spezifisch, messbar, erreichbar, terminiert) vorzunehmen. Ziel ist es, sukzessiv, über mehrere Haushaltsjahre hinweg, die Arbeit der ehrenamtlichen Politiker zu erleichtern, und ein gemeinsames und leichteres Verständnis der Haushaltspolitik zu gewährleisten.

- Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch gemeinsame Aktivitäten unterstützen:
 - 2 Wochen Sommerferienspiele für 50 Kinder
 - Waldwoche für Grundschüler in den Osterferien
 - 4 Veranstaltungen Kindertheater für KiTa Kinder (Vorschläge eingebracht durch die Jungendpflege 4.0)

- Intensivierung der Beschattung an öffentlichen Plätzen und Spielplätzen:
 - Schaffung von min. 5 neuen schattenspendenden Maßnahmen (kurz- und langfristig) besonders am Spielplatz Ni.-Mockstadt, Goldbachhalle und dem Spielplatz Stammheim, Bürgerhaus

- vollständige Digitalisierung von min. 3 Verwaltungsprozessen end2end

- Erstellung eines Baumkatasters und systematische Erfassung von Grünflächen (Größe, Typ) und pot. Flächen als Basis zum Ausbau innerörtlicher Grünflächen sowie der möglichen Einbindung in das Klimaschutzkonzept zur Entsiegelung von Flächen (Teil eines Hitzeschutzkonzeptes)

- Erhöhung der Verkehrssicherheit:
 - Monatlich wechselnder Einsatz von Geschwindigkeitswarnanzeigen an relevanten Stellen im Stadtgebiet (12/Jahr) - Ortsein/Ausgang Staden Richtung Stammheim - Ortsein-/Ausgang Staden Richtung A45 (B275) - Ortsein-/Ausgang Leidhecken Richtung Bingenheim + Staden

Des Weiteren soll bereits im Haushalt 2024 eine sog. Übersichtskarte/Dashboard erstellt werden, um aus wenigen Seiten zu Beginn des Haushaltsdokuments einen leicht verständlichen Überblick der wesentlichen Kennzahlen der finalziellen Entwicklung der Kommune zu erhalten. Hierbei sollen folgende Punkte enthalten sein:

1. Ordentliche Erträge und Aufwendungen + Jahresergebnis
2. Übersicht der allg. Deckungsmittel (Steuereinnahmen & Schlüsselzuweisungen abzgl. der zu zahlenden Umlagen)
3. Aufschlüsselung von 2. nach Steuereinnahmen, Zuweisungen & Umlagen
4. Schuldenentwicklung mit Aufschlüsselung nach Kreditart
5. Gewerbesteuer/Einkommensteuer
6. Aufschlüsselung von 5. nach Ortsteilen
7. Bauausgaben

8. Bauausgaben vs. Bauplanausgaben
9. Zuschussbedarfe je Produktbereich (nur retrograde Betrachtung) inkl. Aufstellung Gesamtzuschussbedarf und freie Deckungsmittel
10. Entwicklung der ordentlichen Rücklagen

In sämtlichen Darstellungen ist die rückwirkende Entwicklung von (idealerweise) 10 Jahren aufzuzeigen, sowie die angenommenen Planzahlen des Folgejahres.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste kommunale Organ der Stadt und ist von den Bürgern durch die Wahl beauftragt, die gesamte Verwaltung zu überwachen - insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen. Nur mit den beantragten Anpassungen des Haushalts kann die Stadtverordnetenversammlung die ihr zustehende politische Steuerungsfunktion (Budgetrecht) und die in § 50 Abs. 2 HGO definierte Überwachungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen.